

Mitteilung:

Im Kreishaushalt 2022 zeichnen sich aufgrund verschiedener seit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2022 eingetretener Veränderungen Abweichungen gegenüber der Planung ab. Die wesentlichsten Veränderungen sowie deren Ursachen werden mit dieser Vorlage aufgezeigt.

Zugleich wird dem Kreistag entsprechend § 2 Absatz 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes über die finanzielle Lage, insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen finanziellen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, berichtet.

Zudem erfolgt hiermit die Berichterstattung gemäß § 6 Absatz 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, sonstige soziale Leistungen (z. B. SGB XII), Aufwendungen für Kinderbetreuung, Aufwendungen für Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten oder Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind.

Die ermittelten Belastungen werden gemäß des vorliegenden Gesetzesentwurfs nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) ausgewiesen und gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt. Da dieser Sachverhalt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt war, handelt es sich bei den außerordentlichen Erträgen um eine Verbesserung gegenüber der Planung.

Auf Basis der per 30.09.2022 von den Ämtern und Stabstellen gemeldeten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2022 ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Bereich	Ergebnishaushalt	Investitionen
	(+ Verbesserung / - Verschlechterung)	
01 – Wirtschaftsförderung	-13.500 €	3.600.000 €
Amt 10 - Organisation und IT	310.000 €	-1.621.000 €
Amt 22 - Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Straßenbau	6.402.500 €	2.505.000 €

Amt 36 - Straßenverkehrsamt	2.010.000 €	0 €
Amt 38 - Amt für Bevölkerungsschutz	-293.000 €	94.500 €
Amt 40 - Schulamt	730.000 €	- 1.348.000 €
Amt 50 - Sozialamt	4.969.000 €	0 €
Amt 51 - Jugendamt	-902.000 €	0 €
Allgm. Finanzwesen	4.992.000 €	0 €
Personalhaushalt	1.309.000 €	0 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.500.000 €	0 €
Sonstige Veränderungen	- 115.700 €	-119.400 €
Veränderungen Coronaisolation	- 4.395.000 €	0 €
Veränderungen Ukraine-Isolation	8.632.000 €	0 €
Summe Gesamtveränderung	26.135.300 €	3.111.100 €
davon durch zeitliche Verschiebungen *	-1.474.000 €	- 3.760.000 €
Substanzielle Veränderungen	27.609.300 €	- 648.900 €

* Veränderungen durch zeitliche Verschiebungen ergeben sich vor allem durch die Inanspruchnahme von aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen bzw. durch die Verschiebungen von in 2022 geplanten Maßnahmen in Folgejahre.

Insgesamt führen die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt per Saldo zu einer voraussichtlichen Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von rd. 26,1 Mio. € in 2022. Anstelle des planmäßigen **Fehlbedarfs**, rd. 11,1 Mio. €, **wird nunmehr ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 15,0 Mio. € erwartet.**

Ursächlich für die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt sind folgende Sachverhalte (es sind nur die wesentlichsten Veränderungen je Fachbereich erläutert):

- Amt 22:** ● **Höhere Zuwendungen für Verlustausgleichszahlungen Beteiligungen** **+ 6,4 Mio. €**
- Ursächlich für die Veränderung ist die Neuauflage des ÖPNV-Rettungsschirms zur Kompensation der coronabedingten Belastungen. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält in diesem Zusammenhang Zuwendungen, die bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Mehraufwendungen für Verlustausgleichszahlungen werden hierdurch kompensiert. Zudem führt die Erstattung aus der Spitzabrechnung der SSB des Jahres 2021 zu Mehrerträgen von 1,7 Mio. €.
- Amt 36:** ● **Straßenverkehrsamt** **+ 2,0 Mio. €**
- Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere:
- Mehrerträge im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung durch novellierten Bußgeldkatalog sowie gestiegene Fallzahlen (2,3 Mio. €)
 - Mindererträge bei Zulassungsgebühren wegen gesunkener Zulassungszahlen infolge von Lieferschwierigkeiten der Fahrzeughersteller

(-0,8 Mio. €)

- Höhere Antragszahlen führen zu Mehrerträgen für Führerscheintausch (0,3 Mio. €), Baustellen- und Schwertransportgenehmigungen (0,2 Mio. €)

Amt 40: ● Berufskollegs + 1,2 Mio. €

Entgegen der Erwartung sind Preissteigerungen der in der Schul-IT genutzten Microsoft-Produkte sowie anderer Software nicht eingetreten. Zudem konnten Maßnahmen des Medienentwicklungsplans wegen fehlender Fördermittelzusagen noch nicht begonnen werden (+ 1,0 Mio. €). Darüber hinaus werden Einsparungen bei den Aufwendungen für Schülerbeförderung durch das 9-EUR-Ticket erwartet (+ 0,3 Mio. €).

● Mehraufwand Förderschulen - 0,5 Mio. €

Insbesondere Mehraufwendungen für Schülerspezialverkehr, den Betrieb „fördernder offener Ganztagsbeschulung (FOGS)“ und Hausmeisterdienstleistungen bei gegenläufig höheren Erträgen aus Kostenerstattungen für Coronaschutzmaßnahmen, Aufholprogrammen des Landes NRW, Elternbeiträgen für Ganztagsbetreuung sowie noch nicht umgesetzten Maßnahmen der Schul-IT.

Amt 50: ● Veränderungen Leistungen nach dem SGB II (KdU) - 1,3 Mio. €

Bei den Leistungen nach dem SGB II, insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung, wird trotz der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizkosten in Verbindung mit dem Zuzug von Flüchtlingen aus der Ukraine ein Minderaufwand von rd. 2,5 Mio. € erwartet, insbesondere, weil coronabedingt erwartete Verschlechterungen nicht eintreten und die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen voraussichtlich niedriger als zuletzt noch erwartet ausfallen. Für Wohnungsbeschaffung und sonst. Leistungen von Schutzsuchenden zeichnen sich höhere Aufwendungen im Umfang von 2,2 Mio. € ab. Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden Verbesserungen i.H.v. 0,6 Mio.€ erwartet, da Leistungen des Starke-Familien-Gesetzes nicht wie erwartet nachgefragt werden. Verbesserungen im Umfang von rd. 0,5 Mio. € basieren auf saldiert geringeren Personalkostenerstattungen an die Kommunen für im Jobcenter eingesetztes Personal, weil weniger Stellen als erwartet durch kommunales Personal besetzt werden.

● Veränderungen Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) 6,9 Mio. €

Insbesondere durch die Einführung des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ zum 01.01.2022 werden Verbesserungen bei der Hilfe zur Pflege in Höhe von 7,0 Mio. € erwartet. Bei den Hilfen zum Lebensunterhalt kommt es hingegen durch eine deutliche Steigerung der durchschnittlichen Fallkosten einhergehend mit einem Anstieg der jährlichen Fallzahlen (auch bedingt durch aus der Ukraine Geflüchtete) zu Mehraufwendungen (rd. 0,7 Mio. €), denen höhere Erträge aus Kostenerstattungen und ähnlichem (rd. 0,4 Mio. €) entgegenstehen.

● Veränderungen Leistungen für Bildung und Teilhabe - 0,4 Mio. €

Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe orientiert sich an den Aufwendungen des Vorjahres. Aufgrund coronabedingt verringerter Inanspruchnahme der Leistungen im Jahr 2021 fällt die Erstattung geringer als erwartet aus. Im Jahr 2022 hingegen führen steigende Fallzahlen zu höheren Aufwendungen als veranschlagt.

- Amt 51:**
- **Belastungen im Bereich Kindertagesbetreuung** - 1,5 Mio. €
Mindererträgen der Landeszuwendungen für Betriebskosten (-1,3 Mio. €) und der Elternbeiträge in Kindertagesstätten (-0,8 Mio. €) stehen Mehrerträge aus eine Landesförderung für Alltagshelfer sowie aus Rückforderungen von Betriebskosten (+0,7 Mio. €) und Kostenerstattungen zur Übernahme von Lollitests (+0,2 Mio. €) gegenüber. Zudem werden Verschlechterungen aus Mietzuschüssen und Sozialversicherungsabgaben für Tagespflegepersonen aufgrund des Ausbaus in der Tagespflege (-0,3 Mio. €) erwartet.
 - **Verbesserungen im Bereich Familienersetzende Hilfen** + 0,6 Mio. €
Die Verbesserung resultiert insbesondere aus einer Zuwendung nach dem Landeskinderschutzgesetz.

Allgemeine Finanzwirtschaft

- **Höhere Zuweisungen sowie Auflösung von Rückstellungen** + 5,0 Mio. €
Ursächlich für die Veränderung sind insbesondere:
 - Bundeszuweisung für Aufnahme von Schutzsuchenden (2,5 Mio. €)
 - Reduzierung der Rückstellung für die Inklusionspauschale (1,5 Mio. €)
 - Verwendung der in 2019 erhaltenen Mittel der Integrationspauschale (0,6 Mio. €)
 - Erträge aus außerplanmäßigen Geldanlagen sowie Zinsersparnisse wegen nicht erfolgter Kreditaufnahmen (0,4 Mio. €)

- Personal:**
- **Verbesserungen (mit Jugendamt / Jobcenter)** + 1,3 Mio. €

darunter: Personalaufwand allgemeiner Haushalt	- 0,8 Mio. €
Personalaufwand Jugendamt	+ 0,7 Mio. €
Personalaufwand Jobcenter	+ 2,6 Mio. €
Beiträge Rheinische Versorgungskasse	- 1,2 Mio. €

Im allgemeinen Haushalt ergeben sich Mehrerträge aufgrund der Verlängerung des Förderzeitraums für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Rahmen der Pandemiebekämpfung (+ 0,8 Mio. €) sowie durch die Übernahme von Personalkosten für in Quarantäne befindliche Tarifbeschäftigte (+0,2 Mio. €) durch den Landschaftsverband Rheinland. Zudem werden geringere Aufwendungen aufgrund verzögerter Stellenbesetzung infolge des Fachkräftemangels (1,3 Mio. €) erwartet. Gegenläufig ergeben sich höhere Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (2,2 Mio. €) sowie wegen einer Gesetzesänderung des Familienzuschlags (0,9 Mio.€).

Im Jugendamt führen verzögerte Stellennachbesetzungen zu geringeren Aufwendungen.

Im Jobcenter sind nicht alle Stellen besetzt. Es entstehen laufend Vakanzen aufgrund einer relativ hoher Fluktuation. Im Gegenzug erhält der Rhein-Sieg-Kreis geringere Kostenerstattungen, die im Budget des Sozialamts ausgewiesen werden.

Die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse sind in 2022 um 1,2 Mio. € höher als geplant.

Bilanzielle Abschreibungen:

- **Geringere bilanzielle Abschreibungen** + 2,5 Mio. €

Ursächlich für die Veränderung sind niedrigere Abschreibungen wegen späterer Inbetriebnahme bzw. niedrigerer Auszahlungen als erwartet bei einer Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere:

- Erwerb von Hard- und Software für die Kreisverwaltung (+ 0,7 Mio. €)
- Fahrzeuge und Software für den Rettungsdienst (+ 1,2 Mio. €)
- Baulicher Brandschutz Kreishaus (+ 0,4 Mio. €)

Geringere Erträge aus der **Coronaisolation:** - 4,4 Mio. €

Der Haushalt enthält gemäß dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) „Isolierungen“ von Coronabelastungen. Der Ausgleich der coronabedingten Belastungen erfolgt durch die Veranschlagung von außerordentlichen Erträgen.

In dem Umfang, in dem Coronabelastungen nicht eintreten, entfällt auch die Buchung des jeweiligen außerordentlichen Ertrags. Es ergeben sich daher entsprechende Haushaltsverschlechterungen.

Der Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen:

- Wegfall Coronabelastungen im ÖPNV wg. Rettungsschirm - 5,6 Mio. €
- Coronabedingt geringere Erstattung von BuT-Leistungen + 0,9 Mio. €
(Minderertrag in 2022 aufgrund der niedrigeren Aufwendungen des Vorjahres für BuT)
- Geringere Zulassungsgebühren + 0,3 Mio. €
(Minderertrag in 2022 wegen coronabedingt negativer Auswirkungen auf den Fahrzeugmarkt und infolgedessen geringere Zulassungszahlen)

Insgesamt zeichnen sich in 2022 zu isolierende Sachverhalte im Umfang von 4,0 Mio. € ab. Dies betrifft im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Coronabedingt geringere Erstattung von BuT-Leistungen 2,5 Mio. €
(Minderertrag in 2022 aufgrund der niedrigeren Aufwendungen des Vorjahres für BuT)
- Jugendhilfe-Leistungen 0,9 Mio. €
- Gesundheitsamt 0,3 Mio. €
- (nicht förderfähiger) Personalmehrbedarf 0,2 Mio. €
- Sonstiges, per Saldo 0,1 Mio. €

Mehrerträge aus der Isolation von **Belastungen des Ukraine-Kriegs** + 8,6 Mio. €

Durch eine angekündigte Änderung des NKF-CIG sollen in den Jahresabschlüssen

2022 und 2023 zudem die nachfolgend dargestellten Belastungen des Ukraine-Kriegs in einer Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Diese Buchung führt zu einem außerordentlichen Ertrag, der bei Aufstellung der Nachtragsatzung noch nicht absehbar war und demnach in vollem Umfang zu einer Verbesserung gegenüber der Planung führt.

Im Zusammenhang mit **Maßnahmen zur Aufnahme** und Unterbringung von anlässlich des **Krieges in der Ukraine** eingereisten **Personen** erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Bundeszuweisung im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden in Höhe von voraussichtlich

2,5 Mio. €.

Sie dient der anteiligen Finanzierung folgender Mehraufwendungen:

■ Saldierte Mehraufwendungen SGB II (insb. Kosten für Wohnungsbeschaffung und -erstaussstattung, BuT-Leistungen sowie Kosten der Unterkunft unter Berücksichtigung der anteiligen Bundeserstattung)	- 5,3 Mio. €
■ Höhere ÖPNV-Verkehrsverluste (insbes. Preissteigerungen für Betriebsstoffe und Energiekosten der Verwaltungsgebäude)	- 3,6 Mio. €
■ Mehraufwendungen SGB XII (insbes. Hilfen zum Lebensunterhalt, Schulbegleitung sowie Übernahme der Krankenhilfe-Aufwendungen für Geflüchtete)	- 1,2 Mio. €
■ Personalkosten (Personal zur Registrierung von Geflüchteten)	- 0,7 Mio. €
■ Sonstiges	- 0,4 Mio. €

Die substanziellen Veränderungen bei Investitionen sind überwiegend zeitlichen Verschiebungen (aus Vorjahren bzw. in Folgejahre) geschuldet. Dazu gehören z. B. folgende größere Maßnahmen:

- Neubau einer Güterbahnstrecke
- Neubau einer Stadtbahnstrecke
- Neubau Rettungswache Bornheim
- Gefahrenabwehrzentrum
- Baumaßnahmen an Schulen (z. B. BK Troisdorf, BK Bonn-Duisdorf, Waldschule in Alfter)
- Um- / Aus- und Neubau von Kreisstraßen
- Beschaffung von Rettungswagen / NEF und deren Ausstattung
- Investitionen in Hard- und Software (z. B. für mobiles Arbeiten und neue Telefonanlage)
- Erwerb von Ausstattungsgegenständen für Berufskollegs (v. a. Hennef und Troisdorf)

Die substanziellen Veränderungen bei den Investitionen resultieren aus außerplanmäßigen Mehrauszahlungen für die Erweiterung der Ladeinfrastruktur des kreiseigenen Fuhrparks, für die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen mit mobilen Endgeräten sowie die ursprünglich als Instandhaltung geplante Maßnahme der Kreisstraße 37 in Lohmar-Breidt, die aufgrund ihres Umfangs nun als Investition auszuweisen ist.

Änderungen zu den dargestellten Prognosen können sich im weiteren Jahresverlauf sowie insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022